

Fachkraft der Zukunft

Der Weg zum Meister und Ingenieur





Mit uns zum Ingenieur!

in der NQR-Stufe 6



Zertifizierungsverfahren

Was ist neu?

Die Verleihung des Ingenieur-Titels wurde mit dem Ingenieur-Gesetz 2017 neu geregelt und wird im Rahmen eines qualitäts-gesicherten Zertifizierungsverfahrens durchgeführt.

- Prüfung der Formalvoraussetzungen durch die Zertifizierungsstelle.
- Absolvierung eines kollegialen fachlichen Gesprächs über Ihre Praxis mit der Zertifizierungskommission.
- Verleihung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“/ „Ingenieurin“.

Welche Vorteile ergeben sich aus der neu gestalteten Vergabe des Ingenieur-Titels?

- Durch das neue Verfahren sollen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Kompetenzen auf dem Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zertifiziert werden.
- Daran ist auch die Einstufung in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gekoppelt.
- Somit wird die bisher nur in Österreich anerkannte Qualität von Ingenieuren und Ingenieurinnen auch international vergleichbar.

Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen

- Der EQR definiert insgesamt acht Bildungsniveaus, die das gesamte Spektrum von Bildungsergebnissen abdecken. Jedes Niveau wird durch sogenannte Deskriptoren beschrieben. Diese beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.
- Der österreichische NQR entspricht in seiner Struktur jener des EQR und umfasst sämtliche Ebenen und Bereiche des österreichischen Bildungssystems.
- Die Einstufungen der Bildungsergebnisse erhöhen die Transparenz von Abschlüssen und bieten damit bessere Vergleichsmöglichkeiten, vor allem für Unternehmen, Beschäftigte, Arbeitssuchende und Behörden.



Voraussetzungen

Bildungsabschluss

- Reife- und Diplomprüfung an einer HTL oder
- Abschluss einer in Inhalt und Niveau vergleichbaren ausländischen Ausbildung oder
- Fachlich vergleichbare Qualifikation (Meisterprüfung, Werkmeisterschule, Bauhandwerkerschule, Fachakademie im technischen Bereich, Lehrabschluss oder Fachschulabschluss mit Ergänzungsprüfungen) in Kombination mit einer Reifeprüfung.

Anzahl der Praxisjahre

Wenn Sie über einen HTL-Abschluss oder einen gleichwertigen ausländischen Bildungsabschluss verfügen, müssen Sie mindestens drei Praxisjahre nachweisen. Bei Vorliegen einer fachlich vergleichbaren Qualifikation und einer Reifeprüfung beträgt die Praxiszeit mindestens sechs Jahre.

Facheinschlägigkeit

Ihre berufliche Praxis muss der angegebenen HTL-Fachrichtung entsprechen bzw. fachverwandt sein.

Zeitpunkt der Praxis

Nur jene Praxiszeiten, die Sie nach Ihrem fachlich relevanten Bildungsabschluss erwerben, werden für die Ingenieur-Zertifizierung angerechnet.



Fachliches Gespräch

Das kollegiale Fachgespräch

- Das Fachgespräch bildet - neben dem Antrag und Ihrer Tätigkeitsbeschreibung - den zweiten Teil des Zertifizierungsverfahrens.
- Das Fachgespräch ist KEINE mündliche Prüfung!
- Es handelt sich dabei um ein kollegiales und fachliches Gespräch zwischen Ihnen und der Zertifizierungskommission.

Die Zertifizierungskommission

Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern, die Experten aus der Berufspraxis bzw. Lehrende an einer HTL, technischen Fachhochschule oder an einer Universität Ihrer HTL-Fachrichtung sind.

Inhalt des Fachgesprächs

- Die Zertifizierungskommission hinterfragt dabei die in Ihrer Tätigkeitsbeschreibung genannten Projekte und Aufgaben auf ihre Plausibilität.
- Das Fachgespräch dauert bis zu 45 Minuten.

Das Ingenieur-Zertifikat

- Die Experten stellen fest, ob Ihre fachlichen Voraussetzungen dem Niveau 6 des NQR entsprechen.
- Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird Ihnen mit Überreichung des Zertifikates die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ verliehen.



Antrag und Kosten

Antragstellung

- Online-Antrag unter www.ingenieurtitel.at

ONLINE
ANTRAG

Beilagen zum Online-Antrag

- Reife- und Diplomprüfungszeugnis bzw. Zeugnis eines vergleichbaren Abschlusses.
- Praxisbestätigungen des Arbeitgebers, allenfalls SV-Bestätigung und/oder Auszug aus dem Gewerberegister.
- Bestätigungen über fachliche Weiterbildungen.
- Tätigkeitsbeschreibung.
- Nach Übermittlung des Antrages und der vollständigen Unterlagen findet die formale Prüfung durch die Zertifizierungsstelle statt.
- Bei positiver Beurteilung werden Sie zum Fachgespräch zugelassen.

Tätigkeitsbeschreibung

- Aussagekräftige Beschreibung der ingenieurmäßig ausgeführten Tätigkeiten.

Zertifizierungstaxe

Die Zertifizierungstaxe beträgt derzeit € 389,- (Stand: Juli 2021)



Ihre Vorteile durch die neue Qualifikation

- Der Titel „Ingenieur“/„Ingenieurin“ wird qualitativ aufgewertet
- Sie stärken Ihre Position am Arbeitsmarkt
- Ihre Qualifikation gewinnt international an Bedeutung

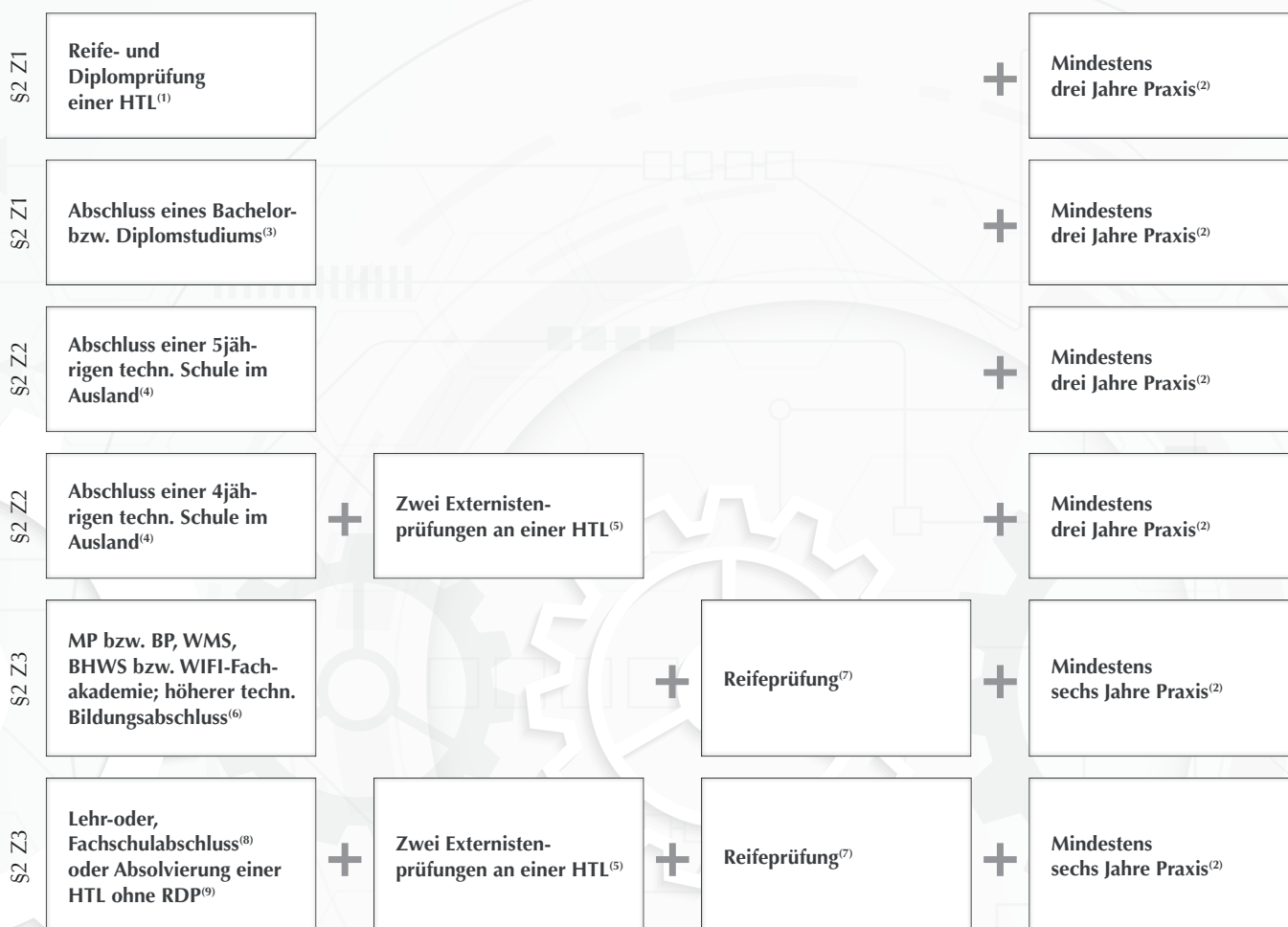
wifi.at/ooe/ingenieur

Formale Voraussetzungen

für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation – Schaubild

Bildungsabschluss

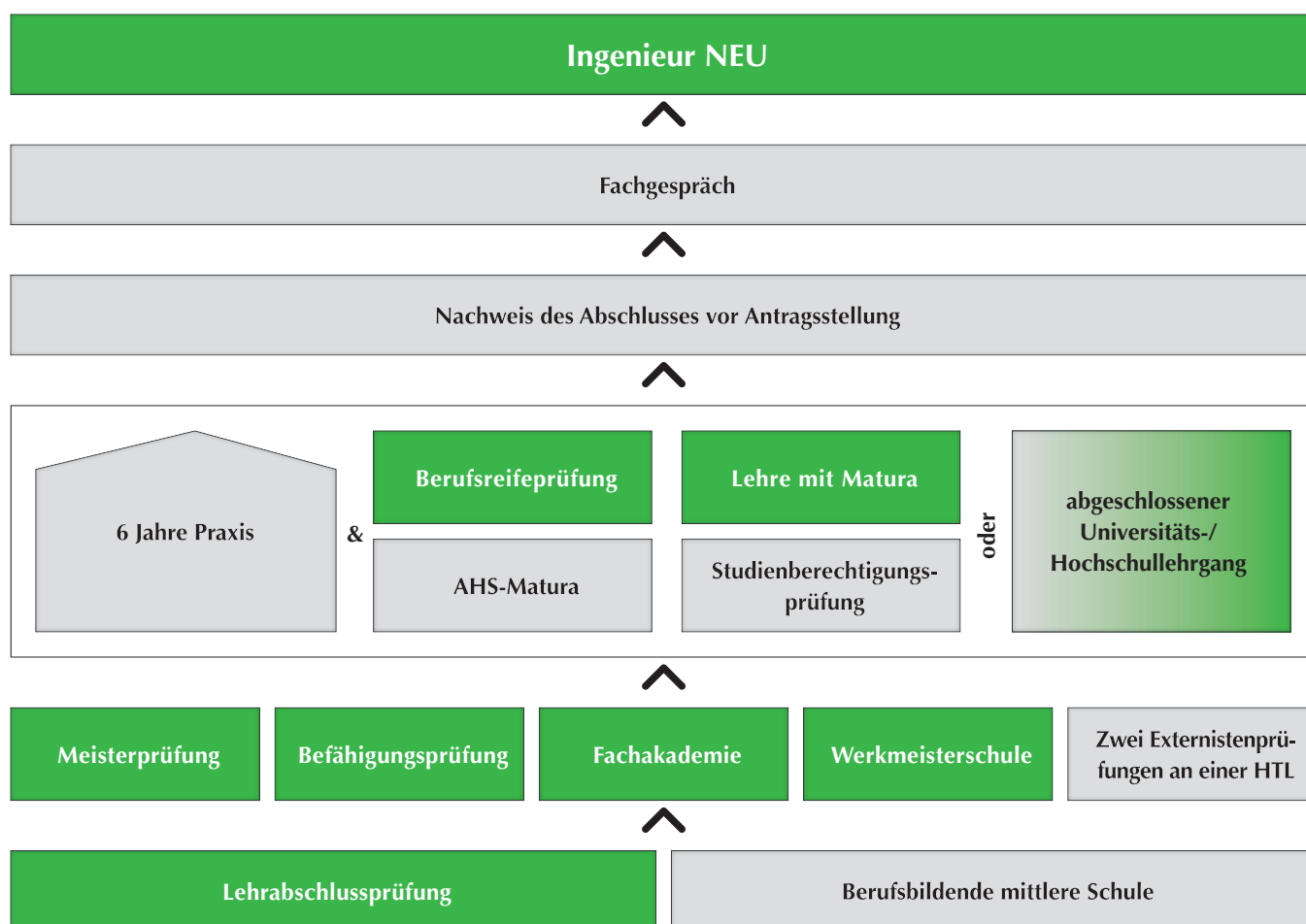
Praxis



Abkürzungen: HTL = höhere technische Lehranstalt, MP = Meisterprüfung, BP = Befähigungsprüfung, WMS = Werkmeisterschule, BHWS = Bauhandwerkerschule, WIFI = Wirtschaftsförderungsinstitut, RDP = Reife- und Diplomprüfung

- (1) Es muss sich um eine technische Fachrichtung handeln (gemäß Fachrichtungsverordnung). Mit einer kunstgewerblichen Fachrichtung (z.B. Fotografie und visuelle Medien, Grafik, Kunst und Design) kann der Ingenieur-Titel nicht erworben werden. Die Voraussetzungen zum Bildungsabschluss werden auch mit einer Diplomprüfung eines HTL-Kollegs sowie mit einer Reife- und Diplomprüfung eines HTL-Aufbaulehrgangs erfüllt.
- (2) Nur die Praxis, die nach dem fachlich relevanten Bildungsabschluss erworben wird, ist anrechenbar. Die Praxis muss einen Bezug zur Fachrichtung der Ausbildung haben, mindestens drei bzw. sechs Jahre sowie durchschnittlich 20 Wochenstunden umfassen.
- (3) Es muss sich um eine technische Studienrichtung handeln.
- (4) Der Abschluss muss vom Bildungsministerium als grundsätzlich mit einer inländischen HTL vergleichbar bewertet werden (vgl. www.asbb.at).
- (5) Es handelt sich dabei um Prüfungen in zwei Gegenständen (diese sind für jede HTL-Fachrichtung in einem Erlass des Wirtschaftsministeriums geregelt), die an einer HTL im Rahmen eines Matura-Termins absolviert werden müssen. Alternativ zu den beiden Externistenprüfungen kann auch ein höherer technischer Bildungsabschluss (z.B. Meisterprüfung, Werkmeisterschule) erworben werden.
- (6) Es muss sich um einen Abschluss in einer technischen Fachrichtung handeln, der entweder im Erlass des Wirtschaftsministeriums gelistet ist oder der mit einem HTL-Abschluss vergleichbar ist.
- (7) **AHS-Reifeprüfung, BHS-Reife- und Diplomprüfung, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung**, wenn diese die Fächer Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache umfasst, abgeschlossenes Studium oder **abgeschlossener Universitäts-/Hochschullehrgang**
- (8) Es muss sich um einen Abschluss in einer technischen Fachrichtung handeln.
- (9) Antragsteller/innen, die den 5. Jahrgang einer HTL positiv abgeschlossen haben, aber nicht zur Reife- und Diplomprüfung angetreten sind oder diese nicht positiv absolviert haben, müssen zwei Externistenprüfungen, die (Berufs-)Reifeprüfung und eine sechsjährige Praxistätigkeit nachweisen.

Der Weg zum Ingenieur!



WIFI-Bildungsberatung

Kostenloser Service

Sie wissen nicht genau, welche Weiterbildung die richtige für Sie ist?

Dann vereinbaren Sie noch heute einen Termin im WIFI. Unsere speziell geschulten Mitarbeiter entwickeln gemeinsam mit Ihnen Ihren individuellen Fahrplan zu Karriere und persönlicher Entfaltung. Wir informieren Sie auch über Spezialthemen und aktuelle Kursförderungen.

Information & Termine unter
T 05-7000-77 oder auf wifi.at/ooe

Durchführungserlass zu § 2 Z 3 IngG 2017

Mit fachlichen Inhalten einer HTL (technische und gewerbliche Fachrichtungen) korrespondierende Kompetenzen werden durch folgende postsekundäre Qualifikationen nachgewiesen:

1. Chemie/Lebensmittel		
a. Chemie b. Chemieingenieure c. Chemieingenieurwesen	Werkmeisterschule Werkmeisterschule	Technische Chemie und Umwelttechnik Kunststofftechnik
d. Lebensmitteltechnologie e. Lebensmitteltechnologie - Getreide- und Biotechnologie f. Lebensmitteltechnologie - Lebensmittelsicherheit	Werkmeisterschule	Bio- und Lebensmitteltechnologie
2. Elektrotechnik/Elektronik		
b. Elektronik c. Elektronik und Technische Informatik d. Elektrotechnik	Werkmeisterschule Werkmeisterschule Fachakademie Befähigungsprüfung	Elektrotechnik Informationstechnologie Angewandte Informatik Elektrotechnik
3. Informatik/Informationstechnologie		
b. Informatik c. Informationstechnologie	Werkmeisterschule Werkmeisterschule Fachakademie Befähigungsprüfung	Informationstechnologie Elektrotechnik Angewandte Informatik Elektrotechnik
4. Druck		
a. Medientechnik und Medienmanagement - Ausbildungs- zweig Druck- und Medientechnik b. Medieningenieure und Printtechnologie c. Medieningenieure und Printmanagement	Fachakademie Fachakademie	Medieninformatik Medieninformatik und Mediendesign
5. Maschinenbau/Mechatronik/Kunststofftechnik		
a. Kunststofftechnik	Werkmeisterschule Fachakademie	Kunststofftechnik Spritzgusstechnik/Automation
b. Kunststoff- und Umwelttechnik	Werkmeisterschule	Technische Chemie und Umwelttechnik

5. Maschinenbau/Mechatronik/Kunststofftechnik

c. Maschinenbau	Meisterprüfung Meisterprüfung Meisterprüfung Meisterprüfung Meisterprüfung Werkmeisterschule Werkmeisterschule Fachakademie Fachakademie	Kraftfahrzeugtechnik Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker Metalltechnik für Land- und Baumaschinen Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau Maschinenbau Maschinenbau-Betriebstechnik Automatisierungstechnik Fertigungstechnik/ Produktionsmanagement
e. Mechatronik	Werkmeisterschule Fachakademie Fachakademie	Mechatronik Automatisierungstechnik Fertigungstechnik/ Produktionsmanagement

7. Innenarchitektur/Holz

a. Innenraumgestaltung und Holztechnik	Werkmeisterschule Fachakademie Befähigungsprüfung	Holztechnik - Produktion Innenausbau/Raumgestaltung Holzbau-Meister (vormals Zimmermeister)
b. Innenarchitektur und Holztechnologie	Meisterprüfung Werkmeisterschule	Tischler Holztechnik - Produktion

8. Wirtschaftsingenieure und Wirtschaftsingenieurinnen

b. Technisches Management	Werkmeisterschule	Veranstaltungs- und Eventtechnik
f. Wirtschaftsingenieure - Logistik	Werkmeisterschule Fachakademie	Logistikmanagement Logistikmanagement
h. Wirtschaftsingenieure - Technisches Management	Werkmeisterschule Befähigungsprüfung	Veranstaltungs- und Eventtechnik Ingenieurbüro (beratender Ingenieur)

9. Sonstige Fachrichtungen

a. Bautechnik	Werkmeisterschule Befähigungsprüfung	Bauwesen (Baupolier) Baumeister
c. Gebäudetechnik	Meisterprüfung Meisterprüfung Meisterprüfung Werkmeisterschule Befähigungsprüfung	Heizungstechnik Kälte- und Klimatechnik Lüftungstechnik Installations- und Gebäudetechnik Gas- und Sanitärtechnik
d. Ofenbautechnik	Meisterprüfung	Hafner
e. Optometrie	Meisterprüfung	Augenoptik

Führen Sie Ihren Meistertitel vor Ihrem Namen an

und lassen Sie ihn in Pass, Führerschein udgl. eintragen

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung (BGBl. Nr. I 2020/65) sind seit 21. August 2020 alle Meister und Meisterinnen berechtigt, den Titel „Meister“ bzw. „Meisterin“ oder in Kurzform „Mst.“, bzw. „Mst.in“ oder „Mst.in“ vor dem Namen zu führen. Der Titel darf in allen öffentlichen Urkunden eingetragen werden.

Warum soll der „Meistertitel“ vor dem Namen geführt werden?

Qualifikationen sollen sichtbar gemacht werden!

Mit dieser Qualifikationsbezeichnung zeigen Sie Ihren Kunden, dass Sie in Ihrem Beruf mit der Meisterprüfung die höchste Qualifikation erworben haben. Führen viele Meister und Meisterinnen ihren Titel vor dem Namen an, wird auch in der Öffentlichkeit deutlich: Die Meisterausbildung ist jedenfalls gleich viel wert wie eine akademische Ausbildung!

Wer darf den „Meistertitel“ führen?

Nur Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, dürfen den Meistertitel führen. Die positiv abgelegte Meisterprüfung wird mit dem Meisterprüfungszeugnis belegt. Dabei ist gleichgültig, wann die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt wurde, d.h. hat eine Person bereits vor Inkrafttreten der neuen Bestimmung, z.B. um die Jahrtausendwende, die Meisterprüfung abgelegt, steht ihr die neue Regelung rückwirkend zur Verfügung. Dieses Recht haben auch Personen, welche eine Meisterprüfung in einem Gewerbe abgelegt haben, welches nach Ablegen der Meisterprüfung die Einstufung als Handwerk verloren hat.

Nicht berechtigt sind z.B. Personen,

- die keine Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung abgelegt haben, sondern eine Befähigungsprüfung (wie z.B. Baumeister, Brunnenmeister, Steinmetzmeister, HolzbauMeister),
- die vor einiger Zeit eine Befähigungsprüfung für ein reglementiertes Gewerbe positiv absolviert haben, welches zwischenzeitlich durch eine gesetzliche Änderung ein Handwerk mit Meisterprüfung geworden ist. Sie sind nicht zur Führung des Meistertitels berechtigt, da damals eine Befähigungsprüfung und keine Meisterprüfung abgelegt wurde,
- die keine Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung abgelegt haben, sondern eine andere Ausbildung absolviert haben (wie z.B. Küchenmeister, Werkmeister).

Gilt die Regelung auch für Personen mit Befähigungsprüfung?

Nein, dafür ist noch keine gesetzliche Regelung geschaffen worden, die Befähigten das Führen eines Titels vor dem Namen erlaubt. Die Wirtschaftskammer Österreich hat bereits in der Stellungnahme zur Novelle der Gewerbeordnung (BGBl. Nr. I 2020/65) gefordert, dass Personen mit positiv absolvierter Befähigungsprüfung künftig einen noch zu bestimmenden Titel in Kurzform führen dürfen sollen.

Wie darf der „Meistertitel“ geführt werden?

Als Kurzform:

- Mst. Max Mustermann
- Mst.in Susanne Musterfrau
- Mst.in Susanne Musterfrau

Mit vollem Wortlaut:

- Meister Max Mustermann
- Meisterin Susanne Musterfrau

Eine Eintragung des Titels in vollem Wortlaut ist in öffentlichen Urkunden unüblich.

Meisterprüfungen			
Berufsbezeichnung	Titel	NQR	Ing.
Bäcker	Mst.	6	
Bodenleger	Mst.	6	
Dachdecker (im WIFI Kursbuch unter Zimmerer vermerkt)	Mst.	6	
Damenkleidermacher	Mst.	6	
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung	Mst.	6	
Fleischer	Mst.	6	
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	Mst.	6	
Gärtner	Mst.	6	
Heizungstechnik	Mst.	6	x
Kälte- u. Klimatechnik	Mst.	6	x
Karosseriebauer einschl. -spengler und -lackierer	Mst.	6	
Konditor (Zuckerbäcker)	Mst.	6	
Kraftfahrzeugtechnik	Mst.	6	x
Lackierer	Mst.	6	
Lüftungstechnik	Mst.	6	x
Maler und Anstreicher	Mst.	6	
Mechatroniker	Mst.	6	x
Metalltechnik	Mst.	6	x
Pflasterer	Mst.	6	
Platten- und Fliesenleger	Mst.	6	
Spengler	Mst.	6	
Tischler	Mst.	6	x

Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche und laufender Aktualisierungen können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernehmen.

WIFI-Werkmeisterschule

Fachschule mit 6 Fachrichtungen

Auch nach dem Lehrabschluss gibt es viele Möglichkeiten, sich fortzubilden. Wer seine Lehre bereits positiv abgeschlossen hat und seine theoretische Fachbildung erweitern möchte, für den ist der Werkmeister genau richtig! Sie erwerben umfassende praktische Fähigkeiten und können diese mit theoretischem Know-how und neuesten Technologien kombinieren. So steht einem Karriereaufstieg nichts mehr im Wege.

Die WIFI-Werkmeisterschule ist eine berufsbildende mittlere Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie dient der Erweiterung der theoretischen Fachbildung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die WIFI-Werkmeisterschule kann als berufsbegleitende Schule oder als Ganztagschule besucht werden. Durch den positiven Abschluss der WIFI-Werkmeisterschule ist die Fachbereichsprüfung der Berufsreifeprüfung abgedeckt.

Die Werkmeisterschulen dauern bei Absolvierung als Abendschule 4 Semester (2 Jahre), als Tagesschule 2 Semester (1 Jahr).

Voraussetzungen

Einstiegsvoraussetzung für die WIFI-Werkmeisterschule ist eine positiv abgeschlossene Lehrabschlussprüfung oder Fachschule in einem einschlägigen Beruf. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, kann um eine ausnahmsweise Zulassung angesucht werden (werkmeisterschule@wifi-ooe.at).



Mehr Infos zu :

wifi.at/ooe/werkmeisterschule



Berufsreifeprüfung am WIFI OÖ

Berufsbegleitend Matura nachholen

Studieren oder Karriere machen – die Berufsreifeprüfung eröffnet viele neue Möglichkeiten im Berufsleben. Eine vollwertige Matura bringt mehr Allgemeinwissen, sowie fachliches Know-how und berechtigt die Absolventen nach einem positiven Abschluss zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Kollegs. Das Beste: Die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung lässt sich optimal in die persönliche Lebensgestaltung integrieren! Ob in Form von Tages- und Abendkursen, in der Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit – die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung am WIFI OÖ lässt sich mit anderen Verpflichtungen ideal kombinieren. Zudem werden Sie durch moderne, digitale Lernmethoden wie der WIFI-Lernplattform, E-Learning-Module und Webinare unterstützt.

Gut vorbereitet zur Berufsreifeprüfung

In den Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung am WIFI OÖ arbeiten unsere Kunden mit pädagogisch und fachlich versierten Trainern – allesamt vom Bildungsministerium anerkannt. Dabei garantieren wir hohe Qualitätsstandards, z.B. durch unser eigenes Lernmodell LENA.



Mehr Infos zu :

wifi.at/ooe/berufsreifepruefung



4 Teilprüfungen

Die vollwertige Matura kann am WIFI OÖ mit 4 Teilprüfungen aus folgenden Fächern erreicht werden:

- **Deutsch**
- **Mathematik**
- **Englisch**
- **Fachbereich aus der beruflichen Praxis**

Drei Teilprüfungen für die Berufsreifeprüfung können dabei direkt am WIFI OÖ abgelegt werden. Die vierte findet vor einer Kommission an einer höheren Schule statt.

Voraussetzungen

Wer die Berufsreifeprüfung absolvieren will, muss bereits eine Berufsausbildung vorweisen können, z.B. in Form einer Lehre, 3-jährigen mittleren Schule, Meisterprüfung o. Ä.



WIFI-Fachakademien

Die WIFI-Fachakademien eröffnen neue Karrieremöglichkeiten als **Teamleiter, Bereichs- oder Abteilungsleiter** durch fachübergreifende Qualifikationen in zukunftsorientierten Berufen.

Vorteile der WIFI-Fachakademien:

- höchster Praxisbezug – 1:1 umsetzbar
- in nur 4 Semestern zum Abschluss
- berufsbegleitend am Abend oder Wochenende
- anerkanntes Diplom als „Fachwirt“ oder „Fachtechniker“
- Die Fachakademien ersetzen die Unternehmer- und teilweise die Ausbilder-Prüfung sowie den Fachbereich bei der Berufsreifeprüfung.

Abschluss als diplomierter Fachtechniker

- **Fertigungstechnik/Produktionsmanagement (4980S)***
- **Automatisierungstechnik (5400S)***

Abschluss als diplomierter Fachwirt

- **Medieninformatik und Mediendesign (3960S)***

*Informationsveranstaltungen im WIFI Linz

17 akademische Ausbildungen am WIFI OÖ

Universitätslehrgänge, Studien- und Master-Programme im WIFI

Akademische Abschlüsse sind „Schlüsselqualifikationen“ für Führungspositionen. Das WIFI OÖ bietet eine breite Palette an Master- und Universitätslehrgängen – auch für Personen ohne Matura.

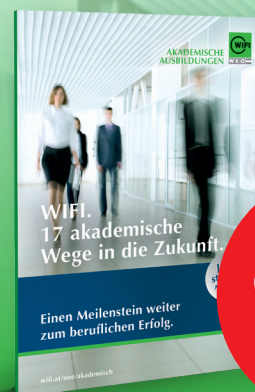
Die akademischen Programme am WIFI OÖ sind so konzipiert, dass sie neben der Berufstätigkeit absolviert werden können. Ein hohes wissenschaftliches Niveau ist durch die Kooperation mit ausgewählten Universitäten und Fachhochschulen sichergestellt.

Individuell und effizient

Da qualifizierte Berufserfahrungen wichtiger sind als die formale Hochschulreife (Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung), ist diese in der Regel auch keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an diesen akademischen Programmen. Die Dauer der Studiengänge bewegt sich zwischen 2 und 4 Semestern.

Ihre Vorteile:

- **berufsbegleitend**
- **erwachsenengerecht**
- **kleine Gruppen**
- **individuelle Betreuung**



Anfordern
05-7000-77
oder
Download

BETRIEBSWIRTSCHAFT, MANAGEMENT UND PERSÖNLICHKEIT

Akademischer Experte Marketing & Verkauf

Marketing- & Verkaufsmanagement MSc

Kooperation mit FHWien der WKW

Akademischer Handelsmanager

Handelsmanagement MSc

Kooperation mit FHWien der WKW

Mediation & Konfliktmanagement PMM

Kooperation mit Johannes Kepler Universität

Human Resource Management MSc

Kooperation mit Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Bilanzbuchhaltung MSc

Kooperation mit der FHWien der WKW

Akademischer Experte in

Business Management

Business Manager MSc

Kooperation mit Alpen-Adria Universität Klagenfurt

TECHNIK, IT & MANAGEMENT

Management und IT MSc

mit folgenden Spezialisierungen:

- Strategie, Technologie & Management - Information Security Management
- Supply Chain Management
- Digital Transformation Consulting
- Smart Factory

Kooperation mit Donau-Universität Krems

Digital Corporate Governance MBA

mit folgenden Spezialisierungen:

- Strategie & Competitiveness

Kooperation mit Donau-Universität Krems

Akademischer Industrial Engineer

Kooperation mit Technische Universität Wien

Mehr Infos zu :

wifi.at/ooe/akademische-ausbildungen



WIFI Bad Ischl

Technoparkstraße 3
4820 Bad Ischl
T 05-7000-5300
bad-ischl@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/bad-ischl



WIFI Gmunden

Miller v.Aichholz-Str. 50
4810 Gmunden
T 05-7000-5260
gmunden@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/gmunden



WIFI Braunau

Salzburger Straße 1
5280 Braunau
T 05-7000-5110
braunau@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/braunau

WIFI Grieskirchen

Manglbürg 20,
4710 Grieskirchen
T 05-7000-5360
grieskirchen@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/grieskirchen

13x in Oberösterreich

WIFI-Kundenservice – WIFI Linz

Wiener Straße 150, 4021 Linz
T 05-7000-77
kundenservice@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe



WIFI Kirchdorf

Bambergstraße 25
4560 Kirchdorf
T 05-7000-5410
kirchdorf@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/kirchdorf



WIFI Ried

Dr.-Thomas-Senn-Str. 10
4910 Ried
T 05-7000-5610
ried@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/ried



WIFI Schärding

Tummelplatzstraße 6
4780 Schärding
T 05-7000-5710
schaerding@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/schaerding



WIFI Vöcklabruck

Robert-Kunz-Straße 9
4840 Vöcklabruck
T 05-7000-5860
voecklabruck@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/voecklabruck



WIFI Perg

Haydnstraße 4
4320 Perg
T 05-7000-5560
perg@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/perg

WIFI Rohrbach

Haslacher Straße 4
4150 Rohrbach
T 05-7000-5660
rohrbach@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/rohrbach

WIFI Steyr

Stelzhamerstraße 12
4400 Steyr
T 05-7000-5761
steyr@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/steyr

WIFI Wels

Dr.-Koss-Straße 4
4600 Wels
T 05-7000-5910
wels@wifi-ooe.at
wifi.at/ooe/wels

ID-21502

Medieninhaber, Verlag, Druck: WIFI ÖÖ GmbH der WKOÖ, Linz | Bilder: AdobeStock/Fotolia | Druck: Haider, Schönauf | Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter wifi.at/ooe | Trotz sorgfältigster Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer ÖÖ ausgeschlossen.